

3. Dem Vorgehen des Gegners, seinen dabei zum Einsatz gelangenden Kräften, Mitteln und Methoden und den davon ausgehenden konkreten Gefahren für die innere und äußere Sicherheit der Untersuchungshaftanstalt des MfS einschließlich der Sicherheit ihres Mitarbeiterbestandes.
4. Den konkreten objektiv vorhandenen Bedingungen für den Vollzug der Untersuchungshaft, die materielle, insbesondere sicherungstechnische, Ausstattung der einzelnen Bereiche, insbesondere der Verwahrhäuser und -räume, der örtlichen Lage der Untersuchungshaftanstalt, den damit verbundenen Annäherungsmöglichkeiten für feindliche Kräfte von außen.
5. Dem erreichten Stand der politisch-ideologischen und fachlichen Erziehung und Befähigung des Mitarbeiterbestandes und der damit verbundenen ideologischen Festigkeit, der Verbundenheit, Treue und Ehrlichkeit zur Partei, zum sozialistischen Staat, zum MfS und zu ihrer konkreten Arbeit; fachlichen Qualifikation und physischen Fähigkeiten zu einer ordnungsgemäßen Dienstdurchführung, zum Erkennen von Gefahren, zum schnellen selbständigen und wirkungsvollen Reagieren auf Provokationen, Gewaltakte sowie andere renitente Verhaltensweisen.
6. Den für den Untersuchungshaftvollzug potentiell bestehenden Gefahren und objektiven Möglichkeiten für die Begehung von Handlungen, die für eine Störung der Ordnung und Sicherheit ausgenutzt werden können und den daraus resultierenden Sicherheitserfordernissen im Untersuchungshaftvollzug.

Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt kann nur gewährleistet werden, wenn ein System von Ordnungs- und Verhaltensregelungen für den Untersuchungshaftvollzug besteht und diese von allen beteiligten Organen, Mitarbeitern und Verhafteten eingehalten werden. Diese Ordnungs- und Verhaltensregelungen müssen den Beteiligten bekannt sein, sie müssen Anforderungen stellen und den Einsatz von ordnungsregulierenden Maßnahmen, Mitteln und Methoden, wie von Anerkennungs-, Disziplinar-, Sicherungs- und Zwangsmaßnahmen für positive Verhaltensweisen bzw. Verletzungen der Ordnungs- und Verhaltensregelungen vorsehen. Sie müssen eine differenzierte Reaktion